



Planzeichenerklärung
 Planz. V.v. 30.07.81/BauNVO v. 15.09.77 geändert durch VO v. 23.01.90 (BGBl. I S. 127)

Art der baulichen Nutzung
 § 9 Abs. 1 Nr. 1 des BauGB
 GE/E
 Gewerbegebiete (Eingeschränkt)

Maß der baulichen Nutzung
 § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

GRZ Grundflächenzahl 4
 GFZ Geschossflächenzahl
 III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Baugrenze

Verkehrsflächen
 § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Straßenverkehrsflächen
 Straßenbegrenzungslinie

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 § 10 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

Erhaltung von Bäumen (Baumreihe)

Sonstige Planzeichen

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 05.04.93 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 146 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 07.04.93 ortsförmlich bekannt gemacht.

Dr. Schenk
 Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerk
 Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur 6 Maßstab 1:1000
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungsvermerk erteilt durch das Katasteramt Meppen, Außenamt Papenburg, Az.: A 739/91

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die schädlichen, bedauerlichen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 10.09.91).
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der im Plan bildeten Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Papenburg, den 07.12.93
 Katasteramt Meppen, Außenstelle Papenburg
Hell
 Leiter des Vermessungsamtes

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:
 Stadt Papenburg
 Stadtplanungsamt
 Papenburg, den 09.12.93
 Stadtplanungsamt

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.06.93 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.06.93 ortsförmlich bekannt gemacht. Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 07.07.93 bis 06.08.93 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus gelegen.

Papenburg, den 09.12.93
Dr. Schenk
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.10.93 dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen.
 Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben v. Gegebenheit zur Stellungnahme bis zum 26.10.93 Gelegenheit gegeben.

Der Rat der Stadt Papenburg hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Belangen und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 26.10.93 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Papenburg, den 09.12.93
H. Glöckner
 Stadtdirektor

Im Anzeigeverfahren gemäß § 12 BauGB habe ich mit Verfügung vom 17. Feb. 1994 Az.: 65-610-501-261 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
 Meppen, den 17. Feb. 1994
 Landkreis Emsland
 DER OBERKREISDIREKTOR
 In Vertretung
Amrath

Der Rat der Stadt hat den Entwurf der Verfügung vom 17. Feb. 1994 (Az.: 65-610-501-261) in seiner Sitzung am 31.03.94 beschlossen. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen Maßnahmen vom 17. Feb. 1994 öffentlich aus gelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.06.93 ortsförmlich bekannt gemacht.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 31.03.94 im Anblatt des Landkreises Emsland Nr. 7 bekannt gemacht worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 31.03.94 in Kraft getreten.
 Papenburg, den 25.04.94
Dr. Schenk
 Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
 Papenburg, den
 Stadtdirektor
 Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung (§ 215 (1)2 BauGB) nicht geltend gemacht worden.
 Papenburg, den
 Stadtdirektor

PRÄAMBEL
 Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bau-Gesetzbuches (BauGB) i.V. mit § 40 der Nds. Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Papenburg diesen Bebauungsplan Nr. 146
 „ERWEITERUNG GEBIET FLACHSMEERSTR. TEIL II“
 1. ÄNDERUNG

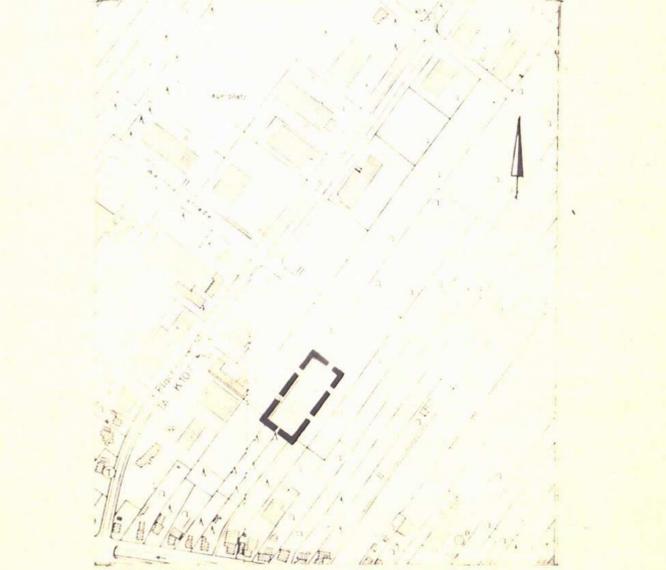
bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / ~~nebenstehenden~~ textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Papenburg, den 09.12.93
H. Glöckner
 Bürgermeister
Dr. Schenk
 Stadtdirektor

- Textliche Festsetzungen gem. § 9 BauGB**
- Innerhalb der Gewerbegebiete ist die Überschreitung der Zahl der Vollgeschosse um ein weiteres Geschöß ausnahmsweise zulässig (§ 31 (1) BauGB).
 - Innerhalb der Gewerbegebiete wird der flächenbezogene Schallleistungspegel je m² Grundstücksfläche auf einen Nachtwert von 58 dB(A) begrenzt.

1. AUSFERTIGUNG (URSCHRIFT)
 STADT PAPENBURG

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 146
 „ERWEITERUNG GEBIET ÖSTLICH FLACHSMEERSTR. TEIL II“



ÜBERSICHTSKARTE ZUM BEBAUUNGSPLAN
 Grundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000
 Vervielfältigt mit Erlaubnis des Katasteramtes Meppen, Außenamt Papenburg

STADTPLANUNGSAMT PAPENBURG	
MASSTAB 1:1000	DATUM 04.04.93
GEZ. PIEPER	BEARB. LANDECK
PLANNUMMER 146/3	GEANDERT